



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonnabend den 11. Juni 1853.

Stück 21.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Es sind zwei silberne Kaffeelöffel von uns in Beschlag genommen worden, welche muthmaßlich irgendwo gestohlen worden sind.

Die Löffel können im Polizei-Bureau in Augenschein genommen werden.

Merseburg, den 7. Juni 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sind gefunden worden:

- 1) am 17. Februar d. J. ein kleines Schnupftuch an der Bürgerschule;
- 2) am 2. März ein Federmesser auf dem tiefen Keller;
- 3) am 14. April eine Kindertasche;
- 4) Ende April eine seidene Frauenmütze in der Gotthardtsstraße;
- 5) am 4. Mai ein Messer an der Dammmühle;
- 6) am 17. ejsd. ein goldener Ring auf der Köpfschener Straße;
- 7) am 23. ejsd. ein Schlüssel vor den Scheunen;
- 8) am 25. ejsd. ein dergl. auf dem Neumarkt;
- 9) am 27. ejsd. eine Schere an der Geißel;
- 10) am 30. ejsd. eine kleine Kindertasche in der Altenburg;
- 11) am 1. Juni zwei Schlüssel am Neumarkts-thore;
- 12) am 3. Juni zwei dergl. an der Geißel;
- 13) am 8. ejsd. ein Regenschirm auf dem Markte.

Die sich legitimirenden Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb 14 Tagen im Polizei-Bureau in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie den Findern zugeschlagen werden müssen.

Merseburg, den 8. Juni 1853.

Der Magistrat.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirschen auf den fiskalischen Kirschbäumen an Staats-Chauffeen sollen und zwar die

- 1) zwischen Wegwitz und Zöschen, in Wegwitzer Flur, am 16. Juni e., Vormittags 10 Uhr, in der Bergschenke zu Wegwitz,
- 2) zwischen Knapendorf und Neßschau, in Bündorfer Flur, am 17. Juni e., Vormittags 10 Uhr, im Chauffeehause zu Knapendorf,
- 3) zwischen Großgräfendorf und Schaafstedt, in Schaafstedter Flur, am 15. Juni e., Vormittags 10 Uhr, im Chauffeehause von Schaafstedt,

öffentlich meistbietend verpachtet werden, unter den in den resp. Terminen bekannt zu machenden Bedingungen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Halle, den 6. Juni 1853.

Königliches Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Kirschnutzung an den königlichen Pflanzungen auf der Dürrenberger Chaussee soll öffentlich meistbietend verpachtet werden und ist dazu ein Termin auf den

23. Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr, im königlichen Steueramt zu Lützen anberaumt, wofelbst auch schon jetzt die Pachtbedingungen zur Einsicht bereit liegen.

Naumburg, den 7. Juni 1853.

Königliches Haupt-Steueramt.

Eine ganz neue, 8 Stimmen enthaltende Kirchenorgel ist Veränderung halber billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Musiklehrer F. Bahn in Erfurt.

Kirschen-Verpachtung.

Freitag den 17. d. M., Mittags 1 Uhr, sollen die diesjährigen Kirschen der hiesigen Commune gegen Anzahlung der Hälfte der Pachtsumme an den Bestbietenden verpachtet werden.

Niederelobiau, den 9. Juni 1853.

Der Ortsvorstand.

Obstverpachtung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kirschen im Garten des hiesigen Casinos für dieses Jahr verpachtet werden sollen, und ist dazu ein Bietungstermin auf Dienstag den 14. Juni ex., früh 10 Uhr, in der Kirschmühle anberaumt, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Merseburg, den 9. Juni 1853.

Verwittwete Seberer.

Mittwochs den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll die diesjährige Kirschnutzung, eventuell auch das übrige Obst, in dem s. g. Thiergarten vor Merseburg meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden.

Lotterie-Anzeige.

Zur 1. Klasse 108. Lotterie, deren Ziehung am 6. und 7. Juli d. J. Statt findet, sind ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir und meinen Untereinnehmern zu haben.

Merseburg, den 9. Juni 1853.

Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Ich erhielt eine Sendung sehr feinen Limburger Rahmkäse, den ich das Stück mit 5 Sgr. verkaufe.

L. A. Webdy.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „CERES“ in Magdeburg

versichert alle Ernten der Felder, der Gemüse-, Obst- und Weingärten gegen Schaden, der durch Hagelschlag entsteht, nach den Bestimmungen ihres Statuts; sie gewährt durch das Princip der Gegenseitigkeit und Dessenlichkeit in ihrer Verwaltung nicht allein die größte Sicherheit, sondern stellt auch billige Prämien.

Die Einrichtungen dieser Gesellschaft fanden in dem letztverflossenen Jahre einen so allgemeinen Anklang, daß sich die Mitgliederzahl, wie das versicherte Capital gegen das Jahr 1851 um mehr als das Doppelte gesteigert hat.

Die Statuten der Gesellschaft, sowie Auskünfte über die Erfordernisse zur Aufnahme und die nöthigen Formulare sind zu haben bei:

Merseburg, den 9. Juni 1853.

August Wiese,
Special-Agent

der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres“.

Bekanntmachung.

Zu den gewerblichen Unternehmungen, die ich nun beginnen werde, habe ich mir Rähne angeschafft. Einer, der eine Tragfähigkeit von 700 Centner hat, ist bereits in meinem Besitze. Einen zweiten, der eine Tragfähigkeit von mehr als 1500 Centner haben wird, erwarte ich binnen Kurzem. Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß ich noch im Laufe dieses Sommers einen dritten Kahn von noch größerer Tragfähigkeit erhalten werde. Wenn ich nun auch diese Fahrzeuge hauptsächlich zu eigenen Geschäften, zur Herbeiholung von Materialien und Weiterbeförderung von Fabrikaten und Waaren werde gebrauchen müssen, so kann es doch wohl sein, daß ich dieselben wenigstens in der nächsten Zeit, ehe meine Unternehmungen gehörig geregelt und im Gange sind, hin und wieder zur Befrachtung mit fremden Gütern werde zur Disposition stellen können. Wer daher per Kahn etwas zu verladen hat, wolle mit mir Rücksprache nehmen.

In Fällen, wo das Ein- und Ausladen der Fracht hier erfolgen muß, werde ich meinen eignen, sehr bequemen Landungsplatz im hiesigen Rischgarten einräumen können.

Ich bemerke übrigens noch, daß ich von heute an in der Rischmühle wohne.

Merseburg, den 9. Juni 1853.

S. Herrmann.

Bekanntmachung.

Durch meine Verbindung mit dem Herrn Fabrikanten J. G. Volke in Salzmünde bin ich in den Stand gesetzt, Drainröhren aller Nummern aus dessen Fabrik zu den Fabrikpreisen mit einem kleinen Aufschlage für Fracht hier am Orte in jeder Quantität zu liefern. Dieser Aufschlag wird aber nur unbedeutend sein, da ich die Röhren mit meinen eignen Fahrzeugen befördere und nur meine baaren Auslagen berechnen werde.

Da ich höre, daß die Ausführung der Drainage in größerem Umfange in der hiesigen Gegend hauptsächlich mit an der Kostspieligkeit des Bezugs der Röhren gescheitert ist, so wird mein Anerbieten den Herren Deconomen wohl nicht unwillkommen sein.

Spätestens in 3 Wochen wird die erste Kahnladung der Röhren hier eintreffen. Ich werde dies noch besonders bekannt machen.

Merseburg, den 9. Juni 1853.

S. Herrmann.

Von heute ab kostet das Töpfchen Lagerbier in der Bierhalle 1 Sgr. P. Merkel.

Mit Kais. Kgl. Allerh. Privilegium u. unter Approbation des Hohen Kgl. Preuss. Ministeriums der Medicinal-Angelegenheiten.

Bereitet aus den Frühlings-Kräutern vom Jahre 1853.

Doctor BORCHARDT'S aromat.-medicin.

Preis eines für mehrere Monate ausreichenden Päckchens 6 Sgr.

KRÄUTER-SEIFE

nimmt unbestritten durch ihre bis jetzt von Feiner Seife erreichten Vorzüge, sowohl durch ihre Heilkraft als ihre überraschende Wirkung bei jeder, selbst Jahre lang vernachlässigten Haut, unter allen existirenden dergleichen Fabrikaten den ersten Rang ein. Neben der Eigenschaft, die Haut zu reinigen, trägt sie alle Heilkräfte in sich, den Organismus sowie die Oberfläche desselben in dem schönsten Normalzustande zu erhalten. Alle Hautmängel, mögen sie in Sonnenbrand, Sommersprossen, Leberflecken, Finnen, Hitzblattern, Pusteln, Schuppen oder irgend einem anderen Uebel bestehen, werden nicht nur durch ihren Gebrauch für immer vollständig beseitigt, sondern die Haut gewinnt gleichzeitig in allen Jahreszeiten jenes sammetartige, elastische und frische Ansehen, welches zu einem wahrhaft schönen Teint erforderlich ist und bewahrt diesen stets vor allen nachtheiligen Einflüssen des Witterungswechsels. Im Bade wirkt diese Seife außerordentlich stärkend und wird sie zu diesem Zwecke bereits vielfach und mit dem besten Erfolge benützt.

In Hinblick auf die vielfachen Nachbildungen und Verfälschungen der Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife wolle man gefälligst beim Kaufe genau darauf achten, daß Dr. Borchardt's arom.-medicin Kräuter-Seife in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Siegel versehenen Päckchen verkauft und daß in jeder Stadt immer nur eine einzige Niederlage der ächten Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife errichtet ist; für Merseburg befindet sich dieselbe in der Garcke'schen Buchhandlung (Entenplan).



Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung vom Jahre 1851, im 53. Stück des Kreisblattes, werden auch in diesem Jahre Angelarten wieder ausgegeben von dem Hoffischermeister **Bamberg.**

Bekanntmachung.

In der Hoffischerei sind fortwährend Karpfen à Pfd. 5 Sgr., Aal 10 Sgr. und Krebse à Schock 1. Sorte 20 Sgr., 2. Sorte 15 Sgr., zu bekommen.

Bamberg, Hoffischermeister.

Extrafine Mandelseife à Pfund 10 Silbergroschen,
feine parfümirte rothe, gelbe, marmorirte und weiße Seife in Stücken zu 1 Sgr. 6 Pf. und 9 Pf. bei

S. F. Grius,
vis à vis dem Rathskeller.

Bei **Fr. Stollberg** (sonst L. Garcke) sind zu haben:

Der Zimmer- u. Fenster-Garten

für Blumenfreunde. Oder kurze und deutliche Anweisung zur Cultur aller derjenigen Blumen und Zierpflanzen, welche man in Zimmern und Fenstern ziehen und überwintern kann. In alphab. Ordnung. Von L. Krause. Zweite verbesserte Auflage. 12. geh. Preis: 25 Sgr.

Blumenfreunden, die ihre Blumen nur im Zimmer cultiviren können, ist diese Schrift insbesondere gewidmet; sie finden hier einen treuen, zuverlässigen Rathgeber zur Cultur, Ueberwinterung und Fortpflanzung ihrer Lieblinge, sowie eine mannichfache Auswahl aller der Pflanzen, die sich zur Zucht im Wohnzimmer eignen.

Ludw. Krause: Die Cultur der

Schling- und Hängepflanzen

und ihre Anwendung in Gärten, Gewächshäusern und Zimmern. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geh.

Preis: 15 Sgr.

Der Verschönerungs-Verein in Merseburg

hält seine Generalversammlung am Montag Nachmittags 5 Uhr, den 13. Juni, im großen Rathhause, unter Vorsitz des Herrn Reg. Präsidenten von Wedell.

Alle Teilnehmer des Vereins werden gehorsamst dazu eingeladen.

Merseburg, den 9. Juni 1853.

Verzeichniß

der in den Monaten April und Mai 1853 bei dem hiesigen Königl. Kreisgerichte rechtskräftig Verurtheilten.

- 1) Die unverhel. Rosine Therese Raspe von hier, wegen gewerbsmäßiger Unzucht im Rückfalle, freigesprochen.
- 2) Die verhel. Handarbeiter Christiane Thierbach geb. Kiesel aus Holleben, wegen Diebstahls an geernteten Früchten, mit dreimonatlicher Gefängnißstrafe.
- 3) Die verhel. Henriette Mar geb. Schöbel von hier, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, mit sechsmonatlicher Gefängnißstrafe, einjähriger Unterfangung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und einjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht.

Versicherungen

gegen Hagelschaden an **Feldfrüchten, Gartengewächsen, Obst- und Weinplantagen** sowie an **Fenster Scheiben** für die Germania resp. die Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin; ferner dergl. für Verluste an **Pferden, Maulthieren, Eseln, Rindvieh, Schaafen, Ziegen und Schweinen** in Folge von Krankheiten oder Seuchen incl. Tödien bei plötzlichen Unglücksfällen für die Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft, nehme ich als **Haupt- resp. Special-Agent** der genannten Gesellschaften jederzeit an und bin gern erbötig, über alles Erforderliche genaue Auskunft zu geben.

Merseburg, den 8. Juni 1853.

Pieckisch.

Einladung.

Sonntag den 12. Juni **Sternschießen**, wozu ergebenst einladet
G. Weise in Leuna.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter Knabe findet in einer auswärtigen Verlagsbuchhandlung eine Lehrlingsstelle. Nähere Auskunft ertheilt der Commissionair **Pieckisch** in Merseburg.

Zur Führung einer bürgerlichen Haushaltung wird eine gebildete Frau, am liebsten Wittwe, gesucht. Gefällige Anerbietungen werden **poste restante Merseburg**, mit S. bezeichnet, erbeten.

Bekanntmachung.

Ich warne hiermit Jedermann, gestohlene Fische oder Krebse zu kaufen; es ist daher eines Jeden Pflicht, von dem Verkäufer den Nachweis zu verlangen, ob er rechtmäßiger Eigenthümer ist, denn bei vorkommenden Fällen wird die angedrohte Strafe in der Fischordnung vom Jahre 1689 streng gehandhabt werden.

Bamberg, Hoffischermeister.

Es ist mir mehrfach mitgetheilt worden, daß der Viehkastrirer **Wendler** zu **Bösch** angegeben haben soll, daß ich ihn hier- und dorthin zum Kastriren geschickt habe. Ich zeige daher hiermit an, daß ich denselben mit einem solchen Auftrage nie betraut habe, noch je betrauen werde.

Merseburg, den 8. Juni 1853.

Eduig Buschendorf in Spergau.

Am 3. Sonntag nach Trinitatis (12. Juni) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Hr. Cons. R. Frobenius.	Herr Diac. Dvis.
Stadtkirche	Herr Abj. Weise.	G. Hülfsp. Gruner a. Leuna.
Neumarktskirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Superint. Urtef.	

Domkirche: Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Consistorialrath Frobenius.

- 4) Der Handarbeiter Karl Wilhelm Ludwig Müller von hier, a. wegen Landstreicherei, Bettelns und Gebrauchs gefälschter Legitimationspapiere, mit dreimonatlicher Gefängnißstrafe und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause, b. wegen Diebstahls im wiederh. Rückfalle freigespr.
- 5) Der Handarbeiter August Theodor Schütze aus Porbitz, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, mit einwöchentlicher Gefängnißstrafe und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.
- 6) Der Handarbeiter Friedrich Gottgetreu Heinlein aus Goldlauter bei Suhl, wegen Landstreicherei im wiederholten Rückfalle und Bettelns, mit sechswochentlicher Gefängnißstrafe und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.

- 7) Der Handarbeiter Friedrich Wiedemann von hier, wegen Bettelns unter Gebrauch eines falschen Namens und unter Vorpiegelung eines Unglücksfalls, mit vierzehntägiger Gefängnißstrafe und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.
- 8) Der Knabe Friedrich Klemm aus Schaffstädt, wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle, mit viertägiger Gefängnißstrafe.
- 9) Der Torffabrikant Johann Karl Reißhauer von hier, wegen Wahlsteuer-Defraude und thätlichen Widerstands gegen Verwaltungsbeamte in Vornahme einer Amtshandlung, mit Confiscation der bei ihm in Beschlag genommenen $\frac{1}{8}$ Centner Weizenmehl, einer dem vierfachen Betrage des einfachen Steuerfases von 12 Sgr. gleichkommenden Geldstrafe von 1 Thlr. 18 Sgr. und einmonatlicher Gefängnißstrafe.
- 10) Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Kugner von hier, wegen Unterschlagung im Rückfalle, mit viermonatlicher Gefängnißstrafe und zweijähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 11) Die 13 jährigen Henriette Scheibe, Wilhelmine Hübner und Henriette Herrman aus Teuditz, erstere wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, mit einwöchentlicher Gefängnißstrafe, letzteren wegen rückfälligen Bettelns, mit viertägiger Gefängnißstrafe.
- 12) Der Klempnermeister Adolph Christian Heinrich Thomas von hier, wegen zwiefachen Betrugs und zwiefacher Unterschlagung, mit dreijähriger Gefängnißstrafe, 200 Thlr. Geldbuße event. sechsmonatlicher Gefängnißstrafe und fünfjähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 13) Der Handarbeiter Ferdinand Böhme aus Daspig, wegen Ausstellung eines falschen Aufführungs-Attestes unter dem Namen eines Beamten zum bessern Fortkommen im Rückfalle, Landstreicherei und Diebstahls, mit sechsmonatlicher Gefängnißstrafe, demnächstiger Detention in einem Arbeitshause und zweijähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 14) Der Mehlhändler Karl Wiemann von hier, wegen Uebertretung des Gesetzes vom 3. Mai 1820, mit zwei Thaler Geldstrafe event. zwei Tage Gefängniß.
- 15) Die Wittve Auguste Friederike Rolle von hier, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, mit einwöchentlicher Gefängnißstrafe und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.
- 16) Der Handarbeiter Ernst Zahn aus Schkeuditz, wegen einfachen Diebstahls, mit einwöchentlicher Gefängnißstrafe.
- 17) Der Handarbeiter Friedrich Halle aus Lieprechtroda bei Pansfeld im Königreich Hannover, wegen Bettelns und Landstreicherei, mit vierzehntägiger Gefängnißstrafe und demnächstiger (Detention) Landesverweisung.
- 18) Der Handarbeiter Gottlob Hohmann aus Klein-Osttau, wegen Diebstahls an geschlagenem Holz von der Ablage, mit vierzehntägiger Gefängnißstrafe.
- 19) Die Wittve Marie Rosine Böttcher aus Altscherbitz, wegen Diebstahls an Sachen des Arbeitsgebers, mit dreimonatlicher Gefängnißstrafe, einjähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und einjähriger Stelung unter Polizeiaufsicht.
- 20) Der Rentamtsbote Johann Georg Wilhelm Schrön aus Schkeuditz, wegen Unterschlagung von ihm in seiner amtlichen Eigenschaft erhobener und in Gewahrsam genomener

Gelder, mit sechsmonatlicher Gefängnißstrafe und zweijähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.

- 21) Die verehel. Emilie Günther geb. Burghold aus Lützen, wegen Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände, mit vierzehntägiger Gefängnißstrafe.
- 22) a. Der Handarbeiter Karl Friedrich August Werner, b. Johann Friedrich August Duerfurth, beide von hier, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, mit dreijähriger Zuchthausstrafe und fünfjähriger Stelung unter Polizeiaufsicht.

Im Herbst des vergangenen Jahres machte bei der Erfurter Commandantur ein Einwohner des Dorfes Biernau im Kreise Schleusingen die Anzeige, daß in der Nähe der Cyriarburg (dicht bei Erfurt) im Jahre 1813 eine große Summe Beutegelder, in mehreren Fässern verpackt, von einem Franzosen 4 Fuß tief vergraben und mit Steinplatten belegt worden sei. Des Biernauers Wissenschaft rührt von einem Bekenntnisse her, welches ein im Sterben liegender Franzose gegen einen Dritten ablegte und welchem er als unbemerkbarer Zeuge beigewohnt hatte. Die Commandantur wies ihn damals mit seinem Ansinnen wegen Nachgrabung zurück. Sein desfallsiges Gesuch an das Kriegsministerium hatte jedoch zur Folge, daß bei der hiesigen Commandantur die Verfügung einging, die Nachgrabungen ins Werk zu setzen, insofern nicht in fortificatorischer Beziehung Bedenken vorlägen. Der Biernauer bezeichnete hierauf die Gegend des Sybillen-Thürmchens am Fuße der Cyriarburg als den Platz, wo das Geld verborgen liegen soll. Der Ingenieur vom Platze erhielt demnach Anweisung zum Nachgraben, womit denn auch demnächst begonnen werden soll.

Ueber den Einfluß der Electricität auf das Wachsen der Pflanzen theilt ein schottischer Landwirth folgenden Versuch mit: Ein Terrain von gewisser Größe wurde ganz gleichartig bearbeitet, gedüngt und besät. Alsdann wurde der Acker in 2 gleiche Theile getheilt, der eine Theil gewöhnlich behandelt, in dem zweiten Theile dagegen wurde ein Eisendraht in einer Tiefe von 5 bis 6 Zoll um den ganzen Umfang desselben angelegt. In den Mittelpunkten der zwei Seiten wurden zwei hohle Pfähle eingegraben, deren Spitzen mit einem zweiten Eisendraht in Verbindung standen, der mit dem in der Erde liegenden Drahte verbunden war. Das Resultat war auffallend günstig; der electricisirte Acker gab einen Ertrag, der sich zu dem nicht electricisirten verhielt wie 75 zu 15.

Auflösung des Räthfels im vor. Stück:
Geistreich.

Auction. Sonnabend den 18. d. M., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Saale des Herrn Frank — gold. Arm — hier, div. Tische, Stühle, Sophas, Schreibe- und andere Kommoden, Spiegel, Glaskränke, Bücherregale, 1 große Marquise, 1 Hobelbank, 1 Vogelkiste, einige Kleidungsstücke und dergl. Sachen mehr, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden. Zu dieser Auction können noch Gegenstände jeder Art zur Versteigerung mit angenommen, müssen jedoch vorher angemeldet event. den Tag vor der Auction mir übersendet werden. Merseburg, den 10. Juni 1853.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurf.

Druck und Verlag von Kobitsch'schens Erben.